

Änderung des Brandschutzgesetzes

Mit der Brandschutzabgabe, welche zusammen mit der Gebäudeversicherungsprämie erhoben wird, werden die Kosten für die Brandbekämpfung, d. h. die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren, die Anschaffung von Feuerwehrmaterial, die Löschwasserversorgung und der bauliche Brandschutz subventioniert. Der weitaus grösste Teil der Mittel fliesst an die Gemeinden, die für die Brandbekämpfung zuständig sind. Eine vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion verlangt, den Brandschutz auf Einsparpotenziale zu untersuchen und zu optimieren mit dem Ziel, die Brandschutzabgabe auf eine im schweizerischen Mittel verträgliche Belastung zu senken.

Für ein Wohngebäude mit einem Versicherungswert von 500'000 Franken kosten die Gebäudeversicherungsprämie und die Brandschutzabgabe zusammen durchschnittlich 240 Franken pro Jahr. Davon entfallen auf die Gebäudeversicherungsprämie rund 98 Franken und auf die Brandschutzabgabe 142 Franken. Werden die Brandschutzabgabe und die Gebäudeversicherungsprämie zusammengezählt, so liegen die Kosten in unserem Kanton unter dem schweizerischen Mittel von 247 Franken. Werden die Elemente einzeln betrachtet, so ist die Gebäudeversicherungsprämie eine der tiefsten in der Schweiz (schweizerisches Mittel 177 Franken), während die Brandschutzabgabe deutlich über dem schweizerischen Mittel von 70 Franken liegt. Weil die Brandschutzabgabe zum überwiegenden Teil für Beiträge an die Gemeinden (Feuerwehr, Löschwasserversorgung) oder an Gebäudeeigentümer als Mitfinanzierung für die von ihnen getroffenen Brandschutzmassnahmen geht, ist eine Senkung nur möglich, wenn diese Beiträge gekürzt oder aufgehoben werden. Im Vordergrund stehen dabei die Beiträge an die Löschwasserversorgung, für die rund ein Drittel der Brandschutzabgabe aufgewendet wird.

Das Gesetz, über das nun abgestimmt wird, sieht vor, die Beiträge an die Löschwasserversorgung aufzuheben. Allerdings nimmt es Rücksicht auf die Gemeinden, die in den nächsten Jahren Investitionen in die Wasserversorgung zu tätigen haben. Sie sollen für Projekte, die bis 2015 beschlossen werden, noch die bisherigen Beiträge erhalten. Damit wird ein angemessener Ausgleich zwischen dem Interesse der Gebäudeeigentümer an der Senkung der Brandschutzabgabe und dem Interesse der Gemeinden, noch auf die bisherigen Subventionen zählen zu können, vorgenommen. Im Weiteren sollen Beiträge nur noch an freiwillige Brandschutzmassnahmen und nicht mehr an gesetzlich vorgeschriebene ausgerichtet werden. Angepasst werden auch die Beiträge an die Feuerwehren; namentlich soll die Zusammenarbeit im Feuerwehrbereich gefördert werden, weil auf diese Weise auch Kosten gespart

werden können. Insgesamt lassen sich damit längerfristig die Brandschutzkosten pro Jahr um rund 2,0 Mio. Franken oder 43 Prozent (Basis 2008) senken.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die Änderung des Brandschutzgesetzes zur Annahme. Es wird ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen der Gemeinden und den Gebäudeeigentümern getroffen. Sie ermöglicht längerfristig eine substanzielle Reduktion der Brandschutzabgabe, wie sie vom Kantonsrat verlangt und mit der Gesetzesänderung beschlossen worden ist.

Heinz Albicker, Regierungsrat